

Antwort auf Mündliche Anfrage

4. Welchen Plan verfolgt die Landesregierung bei winterfesten Unterkünften?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers, Christian Dürr, Hermann Grupe, Björn Försterling und Gabriela König (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen sind überfüllt. Vor den Aufnahmelagern müssen Zelte errichtet werden. Der Markt für Container ist bundesweit leergefegt. Mittlerweile ist auch die Möglichkeit, Zeltheizungen zu kaufen, begrenzt.

Allerdings nimmt, im Verhältnis zur den Steigerungen der Zahl der ankommenden Flüchtlinge, die Zahl der Unterbringungsmöglichkeiten nicht proportional zu. Zudem steht der Winter vor der Tür. Die Temperaturen lassen schon jetzt kaum Raum für die Unterbringung in Zeltlagern.

Durch das Innenministerium wurde am 29. September 2015 verkündet, dass das Land Niedersachsen die Notunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen im Hinrich-Wilhelm-Kopf-Zeltlager an der Nordseeküste in Otterndorf schließt. Unklar ist jedoch, ob dies für alle Standorte in nächster Zeit möglich sein wird.

1. Wie viele Flüchtlinge sind aktuell an welchem Standort in nicht winterfesten Unterkünften untergebracht?

Am 07.10.2015 waren dies insgesamt 1 520 Personen: 50 in Zelten in Braunschweig, 700 in Zelten in Bramsche, 650 in Zelten in Otterndorf und 120 in einer nicht heizbaren Tennishalle in Duderstadt.

2. Zu welchem Zeitpunkt werden diese Flüchtlinge an welchem Standort in winterfeste Unterkünfte verlegt?

Ein genauer Zeitpunkt kann nicht benannt werden. In allen Fällen kurzfristig. Die Zelte in Bramsche werden zurzeit geräumt, abgebaut und durch winterfeste Zelte ersetzt. Die Zelte in Braunschweig sind nicht belegt, der Abbau ist bei den Johannitern beauftragt. Die Flüchtlinge in Otterndorf werden aktuell auf die Kommunen verteilt, eine Neubelegung findet anschließend nicht mehr statt. Gleiches gilt für die Tennishalle in Duderstadt.

3. Welche Zahl von winterfesten Unterkünften plant die Landesregierung an welchem Standort für die anstehenden Wintermonate vorzuhalten?

Diese Frage ist konkret nicht beantwortbar. Im Sinne der Antworten auf die Vorfragen: So viele wie nötig. Grundsätzlich wird die Landesregierung nach Durchführung der unter Frage 2 benannten Räumungen nur noch über winterfeste Unterkünfte verfügen.